



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Mehr Sicherheit für Menschen mit Hörbehinderungen im Straßenverkehr – Zusätzliche Signalanlagen an Ampelübergängen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Menschen mit Hörbehinderung mit einem Modellversuch den Einsatz von optischen Zusatzeinrichtungen an Lichtsignalanlagen zu testen. Die zusätzlichen Signale sollen gehörlose oder hörbehinderte Menschen davor warnen, dass sich ein Einsatzfahrzeug von Polizei oder Feuerwehr mit Blaulicht dem Ampelübergang nähert. Der Modellversuch soll dazu dienen, technische Systeme für Funksignalanlagen zu testen, um zu einem einheitlichen, geprüften und technisch sicheren Standard zur Erkennung von Blaulichtfahrzeugen zu kommen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Modellprojekt, falls möglich, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Straßenwesen durchzuführen.

Begründung:

In der Vergangenheit kam es im Straßenverkehr immer wieder zu Unfällen oder gefährlichen Situationen für gehörlose oder hörbehinderte Menschen. Besonders kritisch ist die Situation an Ampelübergängen, wenn die Fußgängerampel auf grün steht und ein Rettungswagen mit Blaulicht und Martinshorn queren will. Die Einsatzfahrzeuge werden von den gehörlosen oder hörbehinderten Menschen häufig erst sehr spät wahrgenommen, sodass es bei der Querung von Ampelübergängen immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Mittlerweile existieren technische Systeme für Funksignalanlagen, die ein optisches Warnsignal auslösen können, sobald sich ein Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn nähert. Allerdings gibt es bisher noch keinen einheitlichen, geprüften und technisch gesicherten Standard für ein solches System. Ein Modellversuch kann deshalb dazu dienen, zulassungsfähige optische Signalgeber zu erproben. Da technische Zusatzeinrichtungen in die gültigen Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) aufgenommen werden müssten, sollte der Modellversuch möglichst in Kooperation mit der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführt werden.